

bezeugt Corvinus in unzweideutiger Weise, daß er weder während seines Aufenthaltes im Kloster noch nach demselben auf einer Universität studiert hat. Nach seiner Ausstoßung aus dem Kloster hat er „bey nahe alles“, was ihm an gelehrter Bildung fehlte, aus Büchern geschöpft, aber daneben Einiges auch auf anderem Wege, nämlich im persönlichen Verkehr mit gelehrten Männern gewonnen.¹⁾

¹⁾ Hieraus ergibt sich, daß der i. J. 1533 zu Marburg immatriculierte „Antonius Rabe Marburg“ (vergl. die Caesar'sche Matrikel der Univ. Marburg, S. 11) nicht unser Corvinus sein kann

(Juli 1898.)

Anmerkung der Redaction: Wir machen darauf aufmerksam, daß in der uns erst nach Schluß dieses Druckes zugegangenen „Zeitschrift für Kirchengeschichte“, XIX, 3299, Prof. Tschackert dieselben Fragen, wie hier Pastor Geisenhof behandelt hat.